

Einberufung.

Sie werden auf Grund der am 3. April 1960 stattgefundenen Gemeindewahlen als neu gewählter Gemeindevertreter in die Gemeindevertretung der Gemeinde St. Gallenkirch, zu der am kommenden Freitag den 6. Mai 1960 um 17.30 Uhr im Pfarrsaal St. Gallenkirch stattfindenden konstituierenden Sitzung, gemäss § 78 der Gemeindewahlordnung, LGBL. Nr. 10/1950 in der Fassung LGBL. Nr. 45/1954 und LGBL. Nr. 10/1955 einberufen.

Tagesordnung:

1. Wahl des Bürgermeisters
2. Wahl der Gemeinderäte.

Der von der Bezirkshauptmannschaft Bludenz übermittelte Wahlschein wird Ihnen vor Beginn der Sitzung durch den bisherigen Bürgermeister ausgefolgt.

Anschliessend an diese Sitzung wird Herr Bezirkshauptmann Dr. Längle die Angelobung des Bürgermeisters und der Gemeinderäte vornehmen.

Pünktliches und zuverlässiges Erscheinen wird erwartet. Sollte Ihre Teilnahme an dieser Sitzung nicht möglich sein, wollen Sie dies verlässlich innerhalb 24 Stunden nach Erhalt dieser Einberufung dem Bürgermeister bekannt geben. Die Sitzung ist öffentlich.

St. Gallenkirch, 30.4.1960      Der Bürgermeister.

[Handschriftliche Anmerkung in Blockbuchstaben:  
„HERMANN NEHER  
FA. A. KUNZ v. Co.  
LINZ / DONAV  
NIEDERREITHSTR. 34.  
TELEF. No 25 2361  
07222“]

Niederschrift

über die am 6.Mai 1960 / 17.30 Uhr im Pfarrsaal  
St.Gallenkirch stattgefundene konstituierende Sitzung der am  
3.April 1960 gewählten Gemeindevertretung von St.Gallenkirch.

Erschienen sind:

Von der ÖSTERREICHISCHEN VOLKSPARTEI:

- 1) MANGARD Hermann, Landwirt, St.Gallenkirch,
  - 2) VALLASTER Ludwig, Postmeister, Gargellen,
  - 3) JUEN Ernst, Konsumverw., St.Gallenkirch,
  - 4) TSCHOFEN Ignaz, Tischler, Galgenul,
  - 5) STOCKER Erwin, Ziegler, Gortipohl,
  - 6) BÜSCH Anton, Landwirt, Galgenul,
  - 7) MARLIN Ernst, Magaz.& Lw., St.Gallenkirch,
  - 8) LORENZIN Anton, Maschinen-Wärter, Gortipohl,
  - 9) TSCHOFEN Herbert, Landwirt, St.Gallenkirch,
- sowie der Ersatzmann für den erkrankten Gv. Sander Anton:
- 10) BUTZERIN Alois, Landwirt, St.Gallenkirch,

Von der FREIEN BÜRGERPARTEI:

- 1) NEHER Hermann, Baukaufmann,  
St.Gallenkirch,
- 2) SAHLER Gebhard, Landwirt, St.Gallenkirch,
- 3) THÖNY Kurt, Gastwirt, Gargellen,
- 4) WACHTER Ludwig, Landwirt, Gortipohl,
- 5) MARLIN Michael, Elektriker, Gortipohl,

Von der SOZIALISTISCHEN Partei:

- 1) SPANNRING Stefan, Schuhmacher, St.Gallenkirch,
- 2) LECHTHALER Franz, Landwirt, Galgenul,
- 3) KASPER Wilhelm, Vorarbeiter, St.Gallenkirch

Erledigung:

Bürgermeister Hermann MANGARD, als Einberufer der konstituierenden Sitzung, begrüßt vorerst alle neu gewählten Gemeindevertreter, sowie den ebenfalls anwesenden Herrn Bezirkshauptmann Dr. Julius Längle und die zahlreich erschienenen Zuhörer. Er erklärt, dass mit heutigem Tage die Amtsperiode 1955 - 1960 abgeschlossen sei und dankt allen bisherigen GV für ihre Mitarbeit, im besonderen auch jenen, welche mit heutigem Tage aus der Gemeindevertretung ausscheiden. Sodann legt er sein Amt als bisheriger Bürgermeister nieder und übergibt den Vorsitz gemäß Gemeindewahlordnung an den ältesten Gemeindevertreter Franz LECHTHALER.

Der Vorsitzende Franz LECHTHALER bestellt gemäß § 80, Absatz 1 der GWO die GV. Vallaster Ludwig und Spannring Stefan zu Vertrauensmännern für die Abwicklung der bevorstehenden Wahlen.

Nun wird die Zahl der zu wählenden Gemeinderäte - außer dem Bürgermeister - von Seiten der Österreichischen Volkspartei (ÖVP) mit drei beantragt. Dieser Antrag wird nach entsprechender Erläuterung der GWO per Akklamation einstimmig angenommen.

Sodann erfolgt die Abwicklung folgender .....

-2-

Der Sprecher der Österreichischen Volkspartei stellt mit Nachdruck fest, dass keiner der persönlichen Angriffe bzw. Verunglimpfungen im verflorbenen Wahlkampfe von der ÖVP veranlasst worden sind. Er erklärt, dass sich die ÖVP an die getroffene Vereinbarung über die Abwicklung eines fairen Wahlkampfes gehalten habe. Er gibt schließlich den Willen der ÖVP- Fraktion bekannt, das Möglichste zu tun, um mit den Vertretern der anderen Parteien zum Wohle der Gemeindebevölkerung zusammenzuarbeiten.

Nach Abwicklung der Tagesordnung sprach der Herr Bezirkshauptmann dem Herrn Bürgermeister, sowie der scheidenden Gemeindevertretung Anerkennung für die bisher geleistete Arbeit aus und nahm sodann die Angelobung des neuen Gemeinderates vor.

Abschließend wird GV. Ernst Juen per Akklamation z. Schriftführer bestellt.

Ende der Sitzung: 18.40 Uhr

St.Gallenkirch, am 6.Mai 1960

Der Schriftführer:            Der Bürgermeister:            Die Gemeinderäte:

Die Gemeindevertreter:

Tagesordnung:

1. Wahl des Bürgermeisters,
2. Wahl der Gemeinderäte.

Erledigung:

Zu 1):

Von Seiten der Österreichischen Volkspartei wurde Bgm. Hermann MANGARD zur Wiederwahl vorgeschlagen. Der Sprecher der Sozialistischen Partei schlägt ebenfalls Bgm. MANGARD zur Wiederwahl vor, sofern ihr ein Gemeinderatsmandat überlassen werde. Der Sprecher der Freien Bürgerpartei bringt den GV. Hermann NEHER für die Wahl des Bürgermeisters in Vorschlag. Die Abstimmung über diese Vorschläge erfolgt schriftlich und bringt folgendes Ergebnis:

1. Wahlgang: MANGARD Hermann 9 Stimmen,  
NEHER Hermann 5 Stimmen,  
leer 4 Stimmen.

Nachdem im 1. Wahlgang keine absolute Mehrheit zustande kam erfolgte mit nachstehendem Ergebnis der

2. Wahlgang: MANGARD Hermann 10 Stimmen,  
NEHER Hermann 6 Stimmen,  
leer 2 Stimmen.

Somit ist Hermann MANGARD als Bürgermeister wiedergewählt.

Nachdem der Vorsitzende dieses Ergebnis bekannt gemacht hatte, beglückwünscht der älteste GV der Österreichischen Volkspartei, Anton BÜSCH, den neugewählten Bürgermeister.

Zu 2):

Eingangs wird gemäß § 83 der GWO festgestellt, dass die drei zu wählenden Gemeinderäte parteienmäßig wie folgt zu verteilen sind:

1. GR der ÖVP, 2. GR der Fr. Bürgerpartei, 3. GR der ÖVP.

GV. Ludwig Vallaster bringt den Wunsch zum Ausdruck, die Aufteilung der Gemeinderäte möge die bisherige Gepflogenheit berücksichtigen, wonach je 1 Gemeinderat auf die großen Parzellen Gortipohl und Galgenul verteilt wurden.

Entsprechend den Parteilvorschlägen werden sodann in schriftlicher Abstimmung gewählt:

Zum 1.Gemeinderat: TSCHOFEN Ignaz mit 10 Stimmen (ferner erhielt BÜSCH Anton 2 Stimmen, leer 6 Stimmen),

Zum 2.Gemeinderat: NEHER Hermann mit 5 Stimmen (leer 13 Stimmen),

Zum 3.Gemeinderat: SANDER Anton mit 10 Stimmen (leer 8 Stimmen).

Der neugewählte Bürgermeister, sowie die neugewählten Gemeinderäte erklärten nach angenommener Wahl, dass sie nach bestem Wissen und Gewissen ihres Amtes walten werden.

Der Sprecher der Sozialistischen Partei bringt seine Hoffnung auf eine gedeihliche Zusammenarbeit in den kommenden fünf Jahren zum Ausdruck. Er kommt nochmals zurück auf die ungunstigen Erscheinungen des vergangenen Wahlkampfes, welche man nun vergessen möge. Es spricht dem HH. Pfarrer Wöss Anerkennung darüber aus, dass er sich im Wahlkampfe neutral verhalten habe.

[Beilage:]

[-1-]

Gemeindeamt  
St.Gallenkirch.  
Gemeindewahlbehörde St.Gallenkirch, 5.4.1960.

Verlautbarung

des Ergebnisses der Gemeindewahlen vom 3.April 1960

Gemäss § 61 Abs.5 der Gemeindewahlordnung, LGBI.Nr.10/1950, in der derzeit geltenden Fassung, wird bekanntgegeben, dass bei den am 3. April 1960 durchgeführten Gemeindevertretungswahlen nachstehende Personen zu Mitgliedern bzw. Ersatzmännern der Gemeindevertretung der Gemeinde St.Gallenkirch gewählt wurden:

A) Von der Österreichischen Volkspartei:

I. Als Gemeindevertreter:	Wahlpunktezahl
1.) Mangard Hermann, geb.1913, Landwirt St.Gallenkirch Nr.8	18.196
2.) Sander Anton, geb.1904, Landwirt Gortipohl Nr.27	16.483
3.) Vallaster Ludwig, geb.1908, Postangestellter Gargellen Nr.34	16.437

4.) Juen Ernst, geb.1921, Konsumverwalter	16.182
St.Gallenkirch 228	
5.) Tschofen Ignaz, geb.1921, Tischler	16.148
St.Gallenkirch 96	
6.) Stocker Erwin, geb.1910, Zementwarenerz.	15.479
Gortipohl Nr.4	
7.) Büsch Anton, geb.1903, Landwirt	14.252
St.Gallenkirch 108	
8.) Lorenzin Anton, geb.1921, Maschinenwärter	13.781
Gortipohl Nr.21	
9.) Marlin Ernst, geb.1930, Landwirt	13.263
St.Gallenkirch 223	
10.) Tschofen Herbert, geb.1931, Landwirt	13.009
St.Gallenkirch 25	
II. Als Ersatzmänner:	
1.) Butzerin Alois, geb.1929, Landwirt	12.940
St.Gallenkirch 257	
2.) Lorenzin Herbert, geb.1926, Vorarbeiter	11.298
St.Gallenkirch 206	
3.) Vergud Josef, geb.1899, Tischler	11.196
Gortipohl Nr.69	

[-2-]

	Wahlpunktezahl
4.) Vogt Ernst, geb.1926, Landwirt	11.136
St.Gallenkirch Nr.145	
5.) Wachter Raimund, geb.1925, Gastwirt	10.595
Gortipohl Nr.3	
6.) Loos Josef, geb.1929, Strassenwärter	10.280
St.Gallenkirch Nr.48	
7.) Ganahl Ludwig, geb.1922 Gemeindepolizist	10.146
St.Gallenkirch Nr.136	
8.) Kasper Emil, geb.1908, Gipser,	9.352
St.Gallenkirch Nr.54	
9.) Schapler Kilian, geb.1920, Landwirt,	9.206
St.Gallenkirch Nr.13	
10.) Tschofen Peter, geb.1915, Landwirt	8.357
St.Gallenkirch Nr.214	

B) Von der Sozialistischen Partei Österreichs:

I. Als Gemeindevertreter:

1.) Spannring Stefan, geb.1907, Schuhmacher	6.822
St.Gallenkirch Nr.203	
2.) Lechthaler Franz, geb.1902, Landwirt	6.052

St.Gallenkirch Nr.165  
3.) Kasper Wilhelm, geb.1922 Polier 6.008

II. Als Ersatzmänner:

1.) Flöry Richard, geb.1909, Bauaufseher 5.749  
Gortipohl Nr.13  
2.) Rudigier Josef, geb.1909, Landwirt 5.686  
St.Gallenkirch Nr.41  
3.) Barbisch Franz, geb.1903, Zimmermann 5.515  
St.Gallenkirch Nr.53

C) Von der Freien Bürgerpartei:

I. Als Gemeindevertreter:

1.) Neher Hermann, geb.1921, Baukaufmann, 9.459  
St.Gallenkirch Nr.27  
2.) Sahler Gebhard, geb.1907, Landwirt 8.823  
St.Gallenkirch Nr.70  
3.) Thöny Kurt, geb.1932, Gastwirt 8.014  
Gargellen Nr.53  
4.) Wachter Ludwig, geb.1918, Landwirt 7.788  
Gortipohl Nr.55  
5.) Marlin Michael, geb.1919, Elektriker 7.772  
Gortipohl Nr.29

[-3-]

II. Als Ersatzmänner:

	Wahlpunktezahl
1.) Fitsch Albert, geb.1904, Gipser 7.566 St.Gallenkirch Nr.233	
2.) Juen Helmut, geb.1928 Schreiner 7.554 St.Gallenkirch Nr.109	
3.) Vallaster Christian, 7.342 St.Gllk. 103 geb.1914 Landwirt	
4.) Bargehr Thomas, geb.1912, Kaufmann 7.184 St.Gallenkirch Nr.1	
5.) Stocker Josef, geb.1914 Inkassant 7.053 St.Gallenkirch Nr-52	

Das Ergebnis dieser Wahl kann gemäss § 63 der Gemeindewahlordnung, LGBL.Nr.10/1950, in der derzeit geltenden Fassung von jedem Wahlberechtigten binnen einer Woche nach seiner Verlautbarung wegen unrichtiger Ermittlung oder wegen gesetzwidriger Vorgänge im Wahlverfahren, die auf das Wahlergebnis von Einfluß waren, schriftlich angefochten werden. Die Anfechtung wäre bei der Gemeindewahlbehörde einzubringen.

Der Bürgermeister  
als Gemeindewahlleiter: